

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breege
vom 23.05.2024

Top 6.3 Grundsatzbeschluss über den Antrag der Eigentümer des Hotels "Breeger Bodden" auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Erweiterung der bestehenden Nutzungen um Personalwohnungen und Wohnungen sowie Ferienhäuser GV 013.07.277/24

Beschluss:

1. Die Gemeinde Breege befürwortet grundsätzlich die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Flurstücke 76/3, 77/5, 79/1, 79/3, 80/1 und 80/3 der Gemarkung Breege Flur 1 zum Zwecke der Schaffung von Baurecht für fehlende Personalwohnungen / Mitarbeiterwohnungen auch für externe Einrichtungen im Gemeindegebiet (Mietwohnungen), für Wohnungen für den freien Markt (Verkauf unbebauter Grundstücke) ~~sowie die Errichtung von Ferienhäusern~~, die von dem Gasthof zentral verwaltet werden sollen (siehe Antrag in der Anlage).
2. Die Kosten für die Planung sind von den Antragstellern zu übernehmen.
3. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, Honorarangebote für die erforderlichen Planungen einzuholen und einen städtebaulichen Vorvertrag vorzubereiten, welcher die Kostenübernahme durch den Antragsteller regelt.
4. Der Grundsatzbeschluss ersetzt nicht das sich anschließende Bauleitplanverfahren.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V